

FÖRDERPROGRAMM SOZIALE DORFENTWICKLUNG

Was ist förderfähig?

Als Privatmaßnahmen können z.B. die Renovierung von Elementen ortsbildprägender Gebäude wie Dacheindeckungen, Dachkonstruktionen, Fassaden, Pflasterungen, Türen und Tore, Fenster oder der Außenbereich gefördert werden. Was ortsbildprägend ist, steht im Dorfentwicklungsplan. Grundsätzlich erfolgt eine Prüfung für jeden Einzelfall.

... und zu wie viel %?

Förderung für Projekte in privater Trägerschaft: 35 % (+ 5 %)

Gemeinnützige Vereine können 65 % (+ 10 %) erhalten und eigene Arbeitsleistungen gefördert bekommen

Höchstförderung Nettoausgaben: 50.000 € - 200.000 € je Vorhaben

Was sind die nächsten Schritte?

1. Du hast ein konkretes Projekt?
2. Nimm Kontakt zur Umsetzungsbegleitung (Evers & Partner) auf!
3. Wir führen ein Beratungsgespräch zur Gestaltung & Umsetzung...
4. ... und erarbeiten gemeinsam den Förderantrag.
5. Dieser muss zum **30.09.** beim ArL eingereicht werden.
6. Bestenfalls: Erhältst du einen Zuwendungsbescheid.
7. Los gehts!



Welche Fristen muss ich beachten?

Förderanträge können zum Stichtag (**30.09.**) eines Jahres über die Gemeinde beim ArL Lüneburg, GS Bremerhaven eingereicht werden. Über die Förderanträge wird beim ArL im darauffolgenden Frühjahr beraten. Die Förderung funktioniert wie ein Wettbewerb: Je besser das beantragte Projekt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für eine Förderung. Erhältst du in einem Jahr keinen positiven Förderbescheid, kannst du es im nächsten Jahr erneut versuchen.

Und wann kann's (endlich) losgehen?

Wichtig: erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids dürfen eine Beauftragung der Handwerker und ein Beginn der Arbeiten erfolgen.

Wir sind deine Ansprechpartner!

In der Gemeinde:

Uwe Arndt
uwe.arndt@politik-harsefeld.de
04166 841191

Beim Planungsbüro:

Finja de Buhr
fdb@ep-stadtplaner.de
040 25 77 67 3 - 744

Constantin Tönsing
ct@ep-stadtplaner.de
040 25 77 67 3 - 88

Beim ArL:

Nina Mansfeld
nina.mansfeld@arl-lg.niedersachsen.de
0471 483439-14

